

Allgemeine Geschäftsbedingungen für euroShell Flotten- und Servicekarten

§1

1. euroShell gewährt Kunde die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, und bei ausgewählten Dienstleistern bargeldlos gegen Vorlage einer euroShell Karte Produkte und Leistungen (je nach Bezugs-kategorie der einzelnen Karte entsprechend der Kartenbestellung) zu beziehen. Kunde teilt euroShell bei der Kartenbestellung die jeweils festzulegende Bezugs-kategorie der einzelnen Karten mit und überprüft nach Eingang der Karten die Richtigkeit sämtlicher Angaben und Leistungsbestandteile, insbesondere die vergebene Bezugs-kategorie.

2. Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung des sich jeweils aus der von euroShell

übersandten Rechnung ergebenden Leistenden zu den Bedingungen und Preisen (in der jeweils gültigen Landeswährung) der Gesellschaft, die die Akzeptanzstelle betreibt oder des Dienstleisters, der die Leistung erbracht hat. Der Leistende kann auch euroShell sein. Kunde nimmt zur Kenntnis, dass euroShell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Werklohnforderungen etc. von den jeweiligen Liefergesellschaften/Leistenden erwirbt, soweit nicht euroShell selbst Verkäufer/Leistender ist. Kunde stimmt den zugrunde liegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist. euroShell behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

3. Über den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Leistungsumfang hinaus kann euroShell folgenden Zusatzdienst anbieten. Bei der Begleichung der Gebühren, die nach dem Gesetz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Strassen auf dem Gebiet der Bundesrepublik mit schweren Nutzfahrzeugen („Maut“) erhoben werden, beauftragt Kunde euroShell, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren über den Betreiber der Maut an das Bundesamt für Güterverkehr abzuführen. Rechnungslegung erfolgt durch den Betreiber der Maut. euroShell wird eine monatliche Abrechnung an Kunden erstellen. Kunde ermächtigt euroShell, diesen Abrechnungsbetrag innerhalb eines vereinbarten Zahlungszieles von seinem Konto gemäß separater Abbuchungsvereinbarung einzuziehen. § 4 Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet Anwendung. euroShell ist berechtigt, Kunden von dem Maut-Zusatzservice aus wichtigem Grunde auszuschließen, insbesondere wenn Kunde seine Zahlungen nicht termingerecht leistet.

euroShell übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei Rechnungslegung. Kunde ermächtigt euroShell, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservice an den Betreiber der Maut weiterzuleiten und Daten und Informationen des Betreibers der Maut zu erhalten und zu verwerten.

4. Diese Vereinbarung verpflichtet weder euroShell, noch die Betreiber der Tankstellen, noch Leistende gem. Ziff. 2. und 3., noch Kunden zum Abschluss von Einzelverträgen über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lieferfähigkeit kann in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein.

5. euroShell erhebt Gebühren gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht. Diese ist für den Kunden jederzeit bei euroShell abrufbar.

§2

1. Kunde erhält von euroShell fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) bzw. fahrerbezogene (Fahrerkarte) euroShell Karten. Eine Fahrzeugkarte ist nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragbar; eine Fahrerkarte ist nicht auf einen anderen Fahrer übertragbar. Dem Kunden wird der für den Gebrauch der euroShell Karte erforderliche PIN-Code separat bekannt gegeben. euroShell empfiehlt einen individuellen PIN-Code für jede Karte. Entscheidet sich Kunde für den Einsatz von Fahrerkarten, so verpflichtet sich Kunde, die euroShell Karte bei Aushändigung auf der Rückseite vom ermächtigten Karteninhaber unterschreiben zu lassen. Bei fahrzeugbezogenen Karten notiert Kunde stattdessen das Kfz-Kennzeichen auf der Rückseite der Karte. euroShell weist darauf hin, dass bei vom Kunden gewünschten Abweichungen von der fahrzeug- bzw. fahrerbezogenen Ausstellung der euroShell Karten (z. B. bei so genannten Poolkarten/Inhaberkarten) eine Zuordnung der erfolgten Waren- bzw. Leistungslieferungen zu einem bestimmten Fahrzeug bzw. zu einem bestimmten Fahrer nicht mehr möglich ist und eine gem. § 2 (2d) dieser AGB eventuell notwendige Legitimationsprüfung ausgeschlossen ist. Inhaberkarten sind Karten, auf denen weder eine fahrerbezogene (Name) noch eine fahrzeugbezogene (Fahrzeugnummer) Information abgedruckt ist. Kunde erkennt an, dass Inhaberkarten von jedem Fahrer bzw. mit jedem Fahrzeug benutzt werden können und dadurch möglicherweise ein größeres Missbrauchsrisiko verbunden ist als mit Fahrzeug- oder Fahrerkarten. Kunde erklärt, dass Inhaberkarten nur für Nottfälle oder in besonderen Situationen verwendet werden. Kunde erkennt an, dass für die bestellten Inhaberkarten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Folgendes gilt:

a) Der Auftraggeber wird sicherstellen, dass die Inhaberkarte nur im Besitz eines autorisierten Inhabers ist und nur von diesem verwendet wird. euroShell empfiehlt Inhaberkarten stets mit einem individuellen PIN-Code zu versehen

b) Kunde übernimmt die Haftung für alle mit diesen Inhaberkarten getätigten Transaktionen in Übereinstimmung mit den Regelungen in §2. (2a) unabhängig davon, durch welchen Fahrer oder mit welchem Fahrzeug die Lieferung erfolgt ist, bis die Karte als Verlust oder gestohlen gemeldet wurde.

2.

a) Der PIN-Code ist geheimzuhalten und nur den zur Benutzung der euroShell Karte ermächtigten Personen mitzuteilen. Der PIN-Code darf insbesondere nicht auf der Karte bzw. Kartenhülle vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei dreifacher falscher PIN-Code Eingabe eine Belieferung aus Sicherheitsgründen vorübergehend ausgeschlossen ist.

b) Eine euroShell Karte ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

c) Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte unverzüglich **telefonisch unter +49 (0)1805-6 94 09-2** (0,14€/Minute – Mobilfunk ggf. abweichend) oder schriftlich an **euroShell Deutschland GmbH, Postfach 600444, 22204 Hamburg, Telefax: +49 (0)800-6 94 09-10 (gebührenfrei), E-Mail: card-kartensperre-de@shell.com oder Online unter www.euroshell.de** für registrierte Nutzer mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. euroShell wird die euroShell Karte im Rahmen der technischen Möglichkeiten unverzüglich sperren und auf schriftliche Anforderung eine neue euroShell Karte ausgeben. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an euroShell weiterzuleiten. Kunde ist verpflichtet, eine als abhanden gekommen gemeldete und wieder aufgefundenen euroShell Karte nach Erhalt der Ersatzkarte unverzüglich an euroShell zu senden.

d) Durch Vorlage einer euroShell Karte und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer euroShell Karte als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung von Kunde in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde in vollem Umfang. Die Akzeptanzstellen sind nicht verpflichtet, die Legitimation des Inhabers einer euroShell Karte weiter zu prüfen, wenn der PIN-Code korrekt in das dafür vorgesehene Gerät eingegeben wird oder, sofern die Eingabe des PIN-Codes nicht möglich ist, das auf der fahrzeugbezogenen Karte bezeichnete Fahrzeug mit

dem zu beliefernden Fahrzeug (polizeiliches Kennzeichen) übereinstimmt, bzw. die Unterschrift auf der Fahrerkarte mit der vom Inhaber der euroShell Karte auf dem Lieferschein zu leistenden Unterschrift übereinstimmt.

e) Sobald Kunde gegenüber euroShell gem. lit c) den Verlust oder die missbräuchliche Verwendung der Karte angezeigt hat, übernimmt euroShell die Haftung für alle danach aus dem Verlust oder aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schaden. Hat Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäss § 254 Abs. 1 BGB, in welchem Umfang Kunde und euroShell den Schaden zu tragen haben. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz trägt Kunde den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch euroShell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der euroShell Karte verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat und der Schaden hieraus resultiert. Im Falle eines Mitverschuldens auf Seiten des Akzeptanzstellenbetreibers bzw. dessen Personals gilt ebenfalls § 254 Abs. 1 BGB. Um mögliche Missbräuche von euroShell Karten auszuschließen bzw. zu begrenzen, wird Kunden dringend empfohlen, den Verbrauch seiner Fahrzeuge an Produkten und Leistungen regelmäßig zu überprüfen.

f) euroShell darf jederzeit aus Sicherheitsgründen die ausgegebenen Karten endgültig sperren oder eine Belieferung vorübergehend ausschließen.

§3

1. euroShell stellt Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung. Die Transaktionen werden getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von im Ausland bezogenen Produkten und Leistungen erfolgt in EURO. Die Umrechnung in EURO erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen Gebührenübersicht. euroShell behält sich das Recht vor, Kunde ausgewählte Rechnungen papierlos zur Verfügung zu stellen.

2. Die Rechnungen sind – soweit keine andere Vereinbarung hierüber getroffen wurde – per Lastschriftabbuchungsverfahren zur sofortigen Zahlung an euroShell fällig.

3. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Monaten ab Rechnungsdatum, erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§4

1. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

2. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in Vermögensverfall gerät, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für Kunde zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. euroShell hat in diesem Fall das Recht, alle Forderungen gegenüber Kunden sofort fällig zu stellen, ohne vorherige Mahnung nach den allgemeinen Verzugsregeln, insbesondere Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

3. Kunde ist verpflichtet, euroShell Änderungen der Firmierung, der Adresse oder seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

4. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist euroShell berechtigt, Kunden Verzugszinsen von zwei Prozentpunkten über dem Basiszins p. a., mindestens aber 8 % p. a., sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenübersicht zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. euroShell ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung die weitere Nutzung der euroShell Karten zu untersagen, den Kunden vom Lieferbezug auszuschließen oder die endgültige Sperrung der Karten zu veranlassen sowie erforderliche Genehmigungen an Vertragspartner zur weiteren Nutzung der euroShell Karte zu verweigern. Nach Beendigung dieser Vereinbarung wird Kunde von der ihm im Rahmen dieser Vereinbarung eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Produkten, Leistungen und Diensten keinen Gebrauch mehr machen und alle von euroShell für ihn ausgegebenen euroShell Karten unverzüglich zurückgeben.

5. euroShell ist berechtigt, von Kunde jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von euroShell zurückgehalten werden.

6. Kunden und seinen Mitarbeitern ist die weitere Nutzung der euroShell Karte untersagt, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wird, er zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder er erkennen kann, dass die Rechnungen bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

7. euroShell behält sich das Recht vor, im Insolvenzverfahren Produkte und Leistungen Kunde zur Verfügung zu stellen. euroShell ist in diesem Fall berechtigt, vorher gewährte Konditionen zu widerrufen.

8. Kunde ist gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten sowohl bei euroShell, bei mit euroShell verbundenen Unternehmen als auch bei der Akzeptanzstelle zur Vertragsabwicklung mit Kunden gespeichert werden oder dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von euroShell erforderlich ist.

§5

Die euroShell Karte bleibt Eigentum von euroShell. Sie ist nicht übertragbar und ist unverzüglich an euroShell zurückzugeben insbesondere nach Ablauf oder Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch euroShell oder wenn sie – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt wird. euroShell darf den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen.

§6

1. Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von euroShell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc ist euroShell berechtigt, diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Royal Dutch Shell plc gelten solche Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt sind.

2. Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

3. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im übrigen davon nicht berührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmungen entsprechen.

4. euroShell ist berechtigt, die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung oder deren Ausübung jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Der Inhalt dieser Vereinbarung – insbesondere die vereinbarten Konditionen – werden von euroShell und Kunde vertraulich behandelt. Informationen an Dritte dürfen nur im allgemeinen Rahmen über die erfolgte Aufnahme der

Zusammenarbeit erfolgen. Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten. Werden Dritte mit der Abwicklung von euroShell beauftragt, sind diese ebenfalls verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und jegliche Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 7

1. euroShell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Auf diese Folge wird ihn euroShell bei Bekanntgabe ausdrücklich hinweisen.

2. euroShell steht für die mit der Karte verbundene Ausstattung ein Bestimmungsrecht gem. § 315 BGB zu. Änderungen und Ergänzungen der Ausstattung wird euroShell Kunden schriftlich mitteilen. Soweit Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, hat er die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird ihn euroShell bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

§ 8

Elektronische Zusatzleistungen (anwendbar, sofern vom Kunden ausgewählt)

1. Leistungsumfang

euroShell stellt:

- Service Karten Kunden die im euroShell Fuel Management Services Vertrag definierten Leistungen zur Verfügung.
- Flottenkarten Kunden die in dem jeweils gewählten Tarif enthaltenen Control Services gem. der jeweils gültigen Gebührenliste zur Verfügung.

Diese Services werden auf Wunsch von Kunde auch ausdrücklich von Kunde definierten Mitarbeitern von Kunde zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der gewählten Services, Adressaten oder anderer Vertragsbestandteile kann Kunden mittels eines entsprechenden Formulars, das euroShell Kunde zur Verfügung stellt, beantragen.

2. Obliegenheiten

Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass alle sachgemäßen Anweisungen von euroShell in Bezug auf die Nutzung der euroShell Card Online-Dienste befolgt werden. Ggf. festgestellte Funktionsfehler wird Kunde zeitnah an euroShell melden. Kunde trägt die Alleinverantwortung für die vertrauliche Behandlung des Passwortes, welches ihm zur Nutzung von euroShell Card Online per E-Mail zugesandt wird. Kunde ist verantwortlich, euroShell stets die aktuellen E-Mail Adressen der Nutzer zu nennen. Kunde verpflichtet sich, euroShell sowie die mit euroShell verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung der elektronischen Zusatzleistungen erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

§ 9

Bereitstellung Elektronischer Transaktionsdaten (EID-Service) (anwendbar, sofern vom Kunden ausgewählt)

1. Leistungsumfang

EID bezeichnet die Bereitstellung von Transaktionsinformationen in elektronischem Format. EID ersetzt nicht die rechtsgültige Rechnung, die für Zwecke des Vorsteuerabzugs bzw. der Mehrwertsteuerrückstattung durch Kunden von euroShell erforderlich ist. Erhält Kunde gemäß entsprechender Bestellung eine Summary-Invoice ohne „Anlage zur Rechnung“ und die dort auszuweisenden Transaktionsdetails, so sind die EID Daten als Bestandteil der rechtsgültigen Rechnung zu behandeln.

euroShell stellt diesen Service auf Wunsch des Kunden auch ausdrücklich den vom Kunden definierten Mitarbeitern des Kunden zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der gewählten Services, Adressaten oder anderer Vertragsbestandteile erfolgt durch schriftliche Mitteilung an euroShell. Der EID-Service wird von euroShell im vereinbarten Datenformat zugänglich gemacht. Beide Parteien erklären sich einverstanden, dass euroShell das Datenformat oder den Dateninhalt unter Einhaltung einer 6-monatigen Informationsfrist gegenüber dem Kunden jederzeit ändern kann.

2. Obliegenheiten

euroShell stellt dem Kunden alle EID-Daten online für einen Zeitraum von 13 Monaten zur Verfügung. Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung (Archivierung) der EID-Daten selbst verantwortlich, Kunde ist persönlich für die Befolgung relevanter Gesetze und Regularien, wie z.B. Steuergesetzgebung oder andere Regelungen zur Aufbewahrung von Dokumenten, verantwortlich, Kunde verpflichtet sich alle sachgemäßen Anweisungen von euroShell in Bezug auf die Nutzung des euroShell Card EID-Services zu befolgen. Gegebenenfalls festgestellte Funktionsfehler wird Kunde zeitnah an euroShell melden. Kunde verpflichtet sich, euroShell sowie die mit euroShell verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung des euroShell EID-Services erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

§ 10

Elektronische Rechnungslegung (E-Invoicing Service) (anwendbar, sofern vom Kunden ausgewählt)

1. Leistungsumfang

Der E-Invoicing Service beinhaltet elektronisch übermittelte Rechnungen für ausgewählte Käufe durch den Kunden mittels seiner euroShell Card. Eine „E-Invoice“ ist eine elektronisch übermittelte Rechnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz. Das elektronische Übermittlungsverfahren gewährleistet die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung. euroShell stellt diesen Service auf Wunsch des Kunden auch ausdrücklich den vom Kunden definierten Mitarbeitern des Kunden zur Verfügung. Eine Änderung der gewählten Services, Adressaten oder anderer Vertragsbestandteile erfolgt durch schriftliche Mitteilung an euroShell. Durch die Teilnahme an E-Invoicing akzeptiert Kunde, dass er keine Papierrechnungen mehr für die im Inland von euroShell erworbenen Lieferungen und Leistungen erhält. Dies gilt sowohl für die erste Rechnungsschrift als auch für die zweite Anschrift für Rechnungskopien (falls zutreffend).

2. Zugriff und Sicherheit der Daten

Zugriff: euroShell stellt dem Kunden unter www.euroshell.com/invoice ein Portal zur Ansicht und zum Download ausgewählter euroShell Card Rechnungen (E-Invoices) zur Verfügung. Kunde seinerseits stellt die für den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf eigene Rechnung zur Verfügung. euroShell haftet nicht für eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten während der Datenübertragung.

Sicherheit: Kunde ist über das grundsätzliche Risiko der Datennutzung über das Internet und über E-Mails informiert. Kunde trägt die Alleinverantwortung für die vertrauliche Behandlung der Benutzer-ID/s sowie der/des Passwortes. Sollte ein Missbrauch vermutet werden, muss Kunde euroShell unverzüglich entsprechend informieren.

3. Obliegenheiten

euroShell stellt dem Kunden alle E-Invoices online für einen Zeitraum von 13 Monaten zur Verfügung. Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung (Archivierung)

der E-Invoices (jeweils bestehend aus PDF-Dokument, Verifikationsreport und XML Datei mit den Prüfungsformaten) selbst verantwortlich. Kunde trägt somit die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Kunde verpflichtet sich alle sachgemäßen Anweisungen von euroShell in Bezug auf die Nutzung des euroShell Card E-Invoicings zu befolgen. Kunde stimmt ferner der optionalen Übermittlung von Rechnungen oder Rechnungsergänzungen auf Papier für den Fall zu, dass Rechnungen ergänzt oder geändert werden müssen. Zweitschriften für euroShell E-Invoices werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls festgestellte Funktionsfehler wird Kunde zeitnah an euroShell melden. Kunde verpflichtet sich, euroShell sowie die mit euroShell verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung des euroShell E-Invoicings erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

§ 11

Gemeinsame besondere Bedingungen bei Inanspruchnahme von: Elektronischen Zusatzleistungen gemäß § 8, Elektronischen Transaktionsdaten (EID) gemäß § 9 oder der Elektronischen Rechnungslegung (E-Invoicing Service) gemäß § 10

1. Haftung

euroShell haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit bzw. Kompatibilität der von Kunde verwendeten und zur Verfügung gestellten Soft- bzw. Hardware. Darüber hinaus haftet euroShell nicht für den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfügbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. derprozessierten Datenströme. Entsprechende Ersatzleistungen stehen Kunde diesbezüglich nicht zu. euroShell haftet nicht für eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten während der Datenübertragung.

Für etwaige Schäden haften euroShell und die mit ihr verbundenen Unternehmen für sich und ihre Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschliesslich unerlaubter Handlung - nur, falls euroShell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von euroShell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Die Haftung durch euroShell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei der Verletzung von Leib und Leben.

2. Gewährleistung

euroShell oder die mit ihr verbundenen Unternehmen gewährleisten nicht, dass die angebotenen Leistungen jederzeit, korrekt, vollständig, oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfügung stehen. euroShell ist berechtigt, im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Produktes Modifikationen am Produkt vorzunehmen, ohne hierfür eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden einzuholen, sofern Kunde dadurch nicht in seinen schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird.

3. Übertragungswege Dritter

Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze anderer Betreiber erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswege oder Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter entstehen, haftet euroShell nicht. Sollten euroShell gegenüber anderen Anbietern Schadenersatzansprüche zustehen, so kann euroShell diese an den Kunden abtreten. Eine weitergehende Haftung von euroShell oder der mit ihr verbundenen Unternehmen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Urheberrechte

Sämtliche im Zusammenhang mit den Services FMS, Control Services, E-Invoicing und EID von euroShell an Kunde bereitgestellte Services, Systeme und Abläufe, wie auch die kompletten Services als solche und aller dadurch oder damit verarbeiteten Daten stehen im Eigentum von euroShell und dürfen weder zur Gänze oder teilweise kopiert oder anderweitig als auf Basis des Vertrages mit euroShell gestattet, verwendet werden. Kunde haftet euroShell für jegliche widerrechtliche Verwendung durch ihn oder die ihm zurechenbaren Dritten.

5. Laufzeit

Die Inanspruchnahme der in § 8, §9, und §10 beschriebenen Leistungen kann vom Kunden jederzeit schriftlich mit einem von euroShell zur Verfügung gestellten Formular beantragt bzw. gekündigt werden. Änderungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt.

Hinweise zum Datenschutz / Einwilligung

Kunde wird hiermit darüber informiert, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Firma oder Adresse bei euroShell und bei Auftragnehmern von euroShell sowie bei kooperierenden Unternehmen zur Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden. Es werden nur die für den jeweiligen Service erforderlichen Daten verwendet. Kooperierende Unternehmen können andere Gesellschaften des Shell-Konzerns – auch außerhalb EU/EWR – sein. Die Kundendaten werden konzernweit verarbeitet. Sensible Daten wie Bankverbindungsdaten oder Daten zum Umsatz des Kunden oder zu dessen Bonität werden besonders vertraulich behandelt.

euroShell ist zur Bonitätsprüfung und -überwachung berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Auskunfteien oder sonstigen Kreditinformationssystemen bzw. Informationen bei anderen Shell Gesellschaften einzuholen. Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass euroShell Positiv- und Negativdaten von diesen abfragt und sowie externe als auch interne Scoringverfahren zur Entscheidungshilfe heranzieht. Kunde kann von euroShell Auskunft über das Scoringverfahren sowie die Merkmale des über ihn gespeicherten Score-Werts erhalten. Jedem Kunden wird ein Kreditlimit zugewiesen, das konzernweit ermittelt werden kann. Zudem kann euroShell Dritte zur externen Forderungsrealisierung einsetzen.

Des Weiteren ist euroShell berechtigt, Name und Anschrift des Kunden an Dritte wie Akzeptanzstellen zwecks Realisierung nicht abgewickelter Transaktionen weiterzugeben. Kunde **stimmt** dem ausdrücklich zu. euroShell nutzt Kundendaten, insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung für eigene und andere Shell Produkte oder für Produkte, die im Zusammenhang mit der Nutzung der euroShell Karte stehen, von Kooperationsunternehmen. Zu diesem Zweck übermittelt euroShell Kundendaten an andere zum Shell Konzern gehörende Unternehmen oder an Kooperationsunternehmen. Kunde **stimmt** diesem ausdrücklich zu. Er hat das jederzeitige Recht die Nutzung und Übermittlung gegenüber euroShell zu untersagen.

euroShell richtet seine Datensicherheitsstandards an den jeweiligen aktuellen technischen Möglichkeiten aus. Bei den elektronischen Zusatzleistungen wie E-Invoicing oder EID ist Kunde über das grundsätzliche Risiko der Datennutzung über das Internet und über E-Mails informiert.

Beim euroShell Card Online-Dienst wird eine Verschlüsselung zum Schutz der übertragenen Daten verwendet. Verbrauchsanalyse, E-Mail Alarm und E-Mail Ausnahmereport werden als normale E-Mail versandt.

Kunde kann sich in Datenschutzbelangen an den Datenschutzbeauftragten der euroShell wenden. Umfassende Hinweise zum Datenschutz findet Kunde im Internet unter www.shell.de